

Selbstverletzung bei Schülerin

Beitrag von „k_19“ vom 18. November 2022 13:48

Wie ist es denn genau mit der Schweigepflicht?

Wenn sich eine Schülerin anvertraut und darauf vertraut, dass man es für sich behält, darf man doch nur unter bestimmten Voraussetzungen Dinge weitererzählen, oder etwa nicht? Also bsw. Kindeswohlgefährdung, Planung einer Straftat etc.

Diesen "Automatismus", einfach alles an die Eltern weiterzutragen oder weitertragen zu müssen, sehe ich an der Stelle nicht. Im Gegenteil. Erst muss klar sein, dass dies rechtlich i.O. ist und keinen Verstoß gegen die Schweigepflicht darstellt.

Ich würde da Rücksprache halten, bevor ich irgendetwas erzähle. Auch, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass das "in Ordnung" war.